

PRESSEMITTEILUNG
zur sofortigen Veröffentlichung

**131 Volkshochschulen in NRW –
unverzichtbar für eine flächendeckende Weiterbildung
Ministerin Sylvia Löhrmann hält Wort: „Die Volkshochschulen sollen mehr
Geld vom Land erhalten“.**

Düsseldorf, 10. November 2016

Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. hatte an die Landesregierung appelliert, die Regelförderung für die Volkshochschulen zu erhöhen, um mehr in ihre Strukturen investieren zu können. Vor dem Hintergrund der vielen zusätzlichen Aufgaben der Volkshochschulen vor Ort hat die Landesregierung diesem Anliegen des Landesverbandes VHS und der 131 Volkshochschulen Rechnung getragen und die Regelförderung erhöht. Sowohl im Nachtragshaushalt 2016 als auch im Haushalt 2017 wurden – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag bzw. den Haushaltsgesetzgeber – Kürzungen aus den Vorjahren um jeweils fünf Prozent zurück genommen. Somit erhalten die Volkshochschulen 2016 zusätzlich 2,46 Mio. Euro und 4,91 Mio. Euro zwischen 2017 und 2019. Außerdem stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung 2017 den Volkshochschulen erneut 1,5 Mio. Euro für zusätzliche Sprachkurse zur Verfügung. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 8. November 2016 zur Erhöhung der Zuschüsse für die Volkshochschulen hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag geleistet, damit für alle Menschen in NRW Bildung zugänglich und bezahlbar bleibt.

Zur kommunalen Daseinsfürsorge – der staatlichen Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – verpflichtet das Weiterbildungsgesetz NRW die Kommunen, eine Volkshochschule zu betreiben. Die Volkshochschulen haben sich vor Ort zu modernen Bildungszentren entwickelt, die die Bevölkerung mit Angeboten, z. B. zur Alphabetisierung funktionaler Analphabeten, Gesundheitsförderung, Fremdsprachenlernen, zu nachholenden Schulabschlüssen, politischer Bildung u. v. m., versorgen. Der Anteil der gesetzlich festgelegten Landesförderung ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen, so dass die Entgelte für die Teilnehmenden ansteigen mussten. Der Abwärtstrend bei der öffentlichen Förderung hat sich durch die besonders herausragende Aufgabe der Integration von Zugewanderten in 2015 und 2016 noch verschärft. Die Volkshochschulen in NRW haben allein 2015 138.500 Zugewanderte mit Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache versorgt. Das entspricht einem Zuwachs in diesem Bereich um durchschnittlich 125 Prozent im Verhältnis zum Vorjahr. Nur durch besondere Kraftanstrengungen konnte diese Aufgabe von den Volkshochschulen gestemmt werden.

Über den Spracherwerb hinaus entwickelten sich die Volkshochschulen zur Drehscheibe für geflüchtete Menschen, die darüber hinaus auch Beratung, Vermittlung und Hilfestellung bei Antragstellungen suchten. In den Einrichtungen wurde damit ein maßgeblicher Anteil der Integrationsarbeit geleistet.

*Ansprechpartnerinnen für Rückfragen: Barbara Lorenz-Allendorff (1. stellv. Vorsitzende)
Ulrike Kilp (Verbandsdirektorin)
Tel. 0211/542141-11 oder kilp@vhs-nrw.de*